

Stadt Emden

Mitteilungsvorlage Antrag

öffentlich

Dienststelle:
FD Stadtplanung

Datum:
14.08.2003

Vorlagen-Nr.:
14-778

Beratungsfolge:
Ausschuss für Stadtentwicklung

Sitzungstermin:
04.09.2003

Betreff:

Suche nach einem Standort für den Flug-Modell-Sport-Club Emden e.V.
-Antrag der SPD Fraktion vom 26.05.03

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Flug-Modell-Sport-Club besteht seit 1991. Seitdem befindet sich der Verein auf einem Gelände in der Gemarkung Larrelt, Flur 1, Flurstück 14, zur Größe von 38475 qm.

In 1991 und 1993 wurden seitens des Vereins Bauvoranfragen an den FD Bauaufsicht zwecks Genehmigung eines Modellflugplatzes mit Rasenrollfeld, Geräteschuppen, Schutzhütte und Einstellplätzen gestellt. Die Bauvoranfragen mussten aus bauplanungsrechtlichen, bauordnungsrechtlichen sowie aus naturschutzrechtlichen Gründen abgelehnt werden. Die Ablehnungen wurden seitens der Bezirksregierung bestätigt. Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat am 28.04.1998 die entsprechende Klage des Vereins abgewiesen. Die Stadt Emden wurde verpflichtet, über den Hilfsantrag des Vereins auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung bezüglich der Nutzung des Geländes als Modellflugplatz ohne Errichtung baulicher Anlagen neu zu entscheiden, wenn die naturschutzrechtlichen Belange geklärt worden sind. Nach dem Urteil hat der Verein die bereits vorhandene bauliche Anlage (Geräteschuppen) und die befestigte Zuwegung entfernt. Die Stadt Emden hat aufgrund des Urteils den Vorstand des Flugmodellclubs aufgefordert, die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Eingriffsbeurteilung (§§ 7 – 12 Nds.Nat.G) als Grundlage für eine naturschutzrechtliche Entscheidung in Auftrag zu geben. Dies hat der Flug-Modell-Sport-Club bisher abgelehnt. Weiterhin stellte der Verein in 2000 einen Antrag auf Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle gemäß § 16 Abs. 5 LuftVO, der ebenfalls aus den o.g. Gründen nicht genehmigt werden konnte. Der obige Sachverhalt wurde bereits im VA am 10.04.2000 diskutiert..

Seitens der Stadtverwaltung (FD Planung, FD Liegenschaften, FD Umwelt) wurde während des Verfahrens mehrfach intensiv nach Alternativstandorten gesucht. Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Abstandes von 1,5 km zur nächsten Wohnbebauung, sowie unter Berücksichtigung der EU – Vorgabe zu FFH – Gebieten bzw. Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, sowie unter Berücksichtigung des gültigen Planungs- und Bauordnungsrechts und der künftigen Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten kann dem Flug-Modell-Sport-Club derzeit innerhalb des Emdener Stadtgebietes keine geeignete Fläche angeboten werden.